

**(Vorläufige) Geschäftsordnung  
der bundesweiten Sekundarstufenkonferenz  
für Montessori-Pädagogik**

*1. Errichtung*

Die Jahreskonferenz Montessori-Pädagogik, bestehend aus der Aktionsgemeinschaft Deutscher Montessori-Vereine (ADMV), jetzt Montessori Deutschland, dem Bayrischen Landesverband, der Deutschen Montessori-Gesellschaft (DMG) und der Montessori-Vereinigung Aachen e.V. (MV) hat in ihrer Sitzung am 07.11.1998 beschlossen, eine Sekundarstufenkonferenz unter Einbeziehung der Koordination durch die ADMV, jetzt Montessori Deutschland, zu errichten.

Diese Konferenz soll die Montessori-Sekundarstufenarbeit in Deutschland abstimmen und damit langfristig absichern. Daneben ist sie Basis für den internationalen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Montessori-Pädagogik in der weiterführenden Schule. Die Sekundarstufenkonferenz arbeitet im Auftrag der Jahreskonferenz.

*2. Aufgaben*

Aufgaben der Sekundarstufenkonferenz sind die Aus- und Weiterbildung von Lehrern aus Schulformen der Sekundarstufe in der Montessori-Pädagogik. Basis dieser Arbeit sind die Standards der Montessori-Sekundarstufenausbildung in der jeweils gültigen Form. Die Mitglieder der Sekundarstufenkonferenz verpflichten sich gegenseitig auf die Einhaltung der beschlossenen Standards. Darüber hinaus hat sich die Sekundarstufenkonferenz in ihrer vierten Sitzung am 23.11.2002 in Köln folgende Aufgaben selbst gestellt:

- a) Der Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit liegt im Bereich 'Jugend'.
- b) Eine Dozenten-/Referentenliste für den Bereich Sekundarstufe wird erstellt und ständig ergänzt. Neue Referenten können über den Kursleiter vorgeschlagen werden und bedürfen der Zustimmung durch die Teilnehmer der Sekundarstufenkonferenz.
- c) Sie koordiniert die Fortbildung von Referenten und Dozenten.
- d) Die Sekundarstufenkonferenz erarbeitet Standards für Montessori-Einrichtungen im weiterführenden Schulbereich. Daraus ergibt sich die Anerkennung als Hospitationsstätte. (Für eine Übergangszeit ist der jeweilige Kursleiter für die Qualität der Hospitationsstätten verantwortlich.)
- e) Die Sekundarstufenkonferenz verpflichtet sich in ihrer Arbeit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, d.h. sie betreibt Selbst- und Fremdevaluation.
- f) Sie erarbeitet Standards für die Zertifikatskurse und legt diese nieder.
- g) Sie genehmigt Zertifikatskurse für die Sekundarstufe.
- h) Sie fördert die Entwicklung eines Netzwerks zum Austausch zwischen den Montessori-Einrichtungen der Sekundarstufe. Dazu organisiert sie auch Regionaltreffen.
- i) Sie fördert und koordiniert den Austausch zur Gestaltung und Entwicklung der Freien Arbeit und zum Materialbegriff in der Sekundarstufe.
- j) Sie fördert und koordiniert ein Material-Archiv zur Freien Arbeit im Bereich der Sekundarstufe.

*3. Mitglieder*

Mitglieder der Sekundarstufenkonferenz sind in der Regel die Kursleiter der Sekundarstufenkurse und Pädagogen und Fachlehrer aus allen Schulformen der Sekundarstufe. Sie gehören in der Regel einem Ausbilderverein (DMG, MV) als Mitglied und/oder Dozent an und/oder sind Mitglied in einem anderen Montessori Deutschland zugehörigen Mitgliedsverein.

Sie sind im Besitz des Montessori - Diploms und/oder des Sekundarstufenzertifikats und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Montessori-Arbeit der weiterführenden Schulen. Neuaufnahme von Mitgliedern: An der Mitarbeit interessierte Personen können auf Einladung eines Mitgliedes der Sekundarstufenkonferenz als Gast teilnehmen. Die Aufnahme muss schriftlich beantragt werden.

#### 4. *Vorsitzende/r*

Der/die Vorsitzende der Sekundarstufenkonferenz wird für die Dauer von drei Jahren mit einfacher Mehrheit von den Mitgliedern der Sekundarstufenkonferenz gewählt. Er/sie ist geborenes Mitglied der Jahreskonferenz Montessori-Pädagogik.

#### 5. *Einberufung und Tagesordnung*

Die Sekundarstufenkonferenz tagt ein Mal pro Kalenderjahr. Die Teilnahme an der Konferenz ist verbindlich. Bei Verhinderung ist ein Vertreter zu benennen. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden festgesetzt und enthält alle Anträge, die bis eine Woche vor Sitzungstermin von den Mitgliedern der Konferenz dem Vorsitzenden benannt werden.

#### 6. *Niederschrift*

Über den Verlauf jeder Konferenz wird eine Niederschrift angefertigt. Die Protokollführung erfolgt abwechselnd. Die Niederschrift ist zu Beginn der nächsten Sitzung zu genehmigen.

#### 7. *Inkrafttreten*

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Mitglieder der Sekundarstufenkonferenz vom 03.06.2000 in Kraft.